

Sozialpolitik als Autonomiepolitik

Marc Röggl, Center for Autonomy Experience, Eurac Research



In den nächsten Minuten...

- Was ist Autonomie(politik) ?
- Rechtlicher Rahmen der Sozialpolitik in Südtirol
 - Verfassung
 - Zweites Autonomiestatut 1972 und Durchführungsbestimmungen
 - Landesgesetz(e) : LG 1991/13, "Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen"
 - Unionsrecht
- Finanzierung
- Exkurs: Autonomiekonvent
- Fazit

Autonomie(politik)

- Historische Gründe:
 - Gruber-De Gasperi-Abkommen 1946
 - Erstes Autonomiestatut 1948, Zweites Autonomiestatut 1972
- autós + nómos = sich selbst Gesetze geben
- Territorialautonomie, regionale Selbstverwaltung
- Instrument des Minderheitenschutzes
- Konkordanzdemokratie: Beteiligung aller Gruppen
- Mehr Kompetenzen als Regionen mit Normalstatut
- Autonome Provinzen Bozen und Trient
- Finanzabkommen



Italienische Verfassung

- Art. 2: unverletzlichen Rechte des Einzelnen und der Gemeinschaft; Erfüllung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Solidarität
 - Art. 3: Gleichheitsgrundsatz
 - Art. 4: Recht auf Arbeit
 - Art. 13: Recht auf Freiheit
 - Art. 29, 30 und 31: Fürsorge der Familie, Mutterschaft, Jugend
 - Art. 32: Grundrecht auf Gesundheit des Einzelnen auch im Interesse der Gemeinschaft
 - Art. 34: Recht auf Bildung
 - Art. 35, 36 und 37: Schutz der Arbeiter*innen
 - Art. 38: Anspruch auf Unterhalt und Fürsorge der arbeitsunfähigen Staatsbürger*innen
-
- Art. 117 : Sozialpolitik ausschließliche Kompetenz des Staates: Festsetzung der wesentlichen Leistungen im Rahmen der bürgerlichen und sozialen Grundrechte, Sozialvorsorge, Einwanderung und Asylrecht; konkurrierende Gesetzgebung: Gesundheit
 - Art. 118: Verwaltungsbefugnisse sind den Gemeinden zuerkannt; Gemeinden, Provinzen und Großstädte mit besonderem Status üben eigene Verwaltungsbefugnisse; Staat, Regionen, Großstädte mit besonderem Status, Provinzen und Gemeinden fördern aufgrund des Subsidiaritätsprinzips die autonome Initiative sowohl einzelner Bürger als auch von Vereinigungen bei der Wahrnehmung von Tätigkeiten im allgemeinen Interesse.



Zweites ASt. und Durchführungsbestimmungen

- 1948: Staat-Region; 1972: Staat- Region-Provinz
- LG LG 1991/13, „Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen» > Delegation der Verwaltungsbefugnisse an Gemeinden und Bezirksgemeinschaften
- Autonome Provinz:
 - primäre Kompetenz (Art. 8 ASt.): Sozialer Wohnbau, Öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt, Schulfürsorge;
 - sekundäre Kompetenz (Art. 9 ASt): Hygiene und Gesundheitswesen;
- Durchführungsbestimmungen Nr 469/1975 und DPR Nr 215/1981 DPR Nr 616/1977, DPR Nr 58/1978, DPR 381/1974



Unionsrecht

- Art. 3, 6 und 9 EUV: Sozialpolitik ist ein Grundrecht der EU
- Art 4. AEUV: Sozialpolitik ist eine geteilte Zuständigkeit, EU konzentriert sich vor allem auf den Arbeitsmarkt
- Sozialpolitik : anspruchsberechtigt neben italienischen Staatsbürger*innen, auch Unionsüber*innen, die sich in Südtirol aufhalten
 - langfristig Aufenthaltsberechtigte sind in den Bereichen soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Sozialschutz wie Inländer zu behandeln
 - teilweise auf Kernleistungen beschränkt
 - Spielraum für Mitgliedsstaaten



Finanziierung I

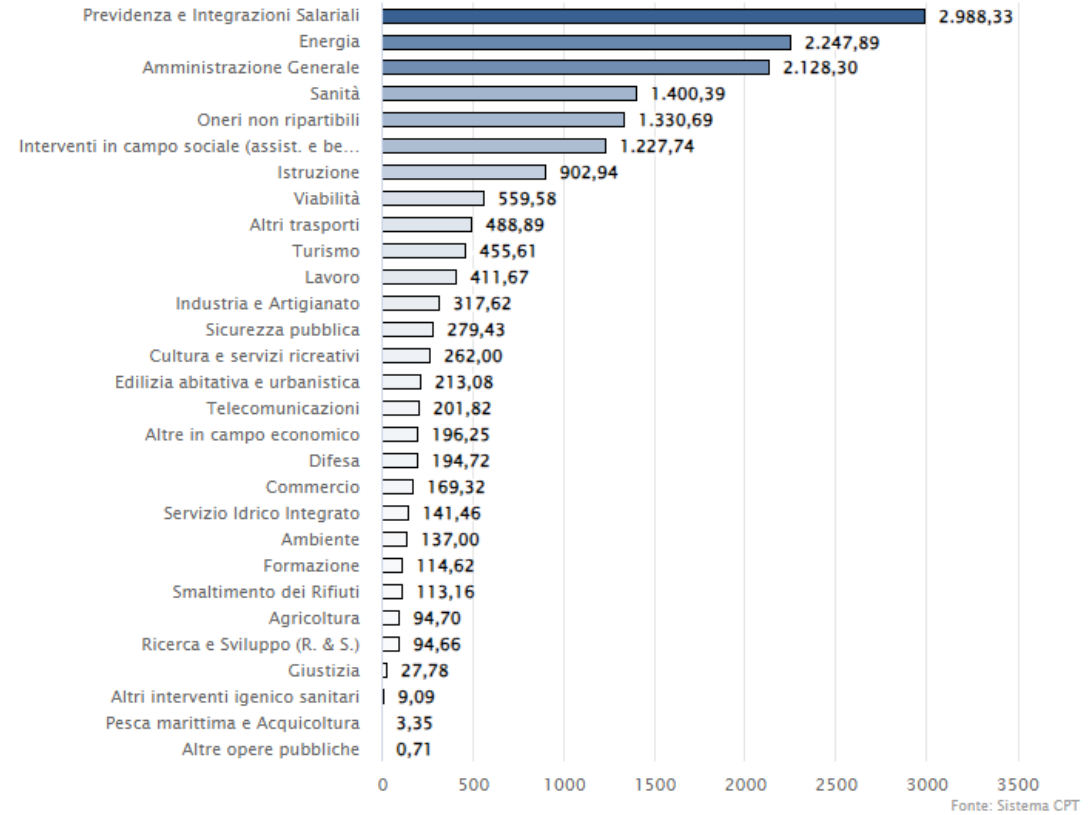
Regioni italiane



Fonte: Sistema CPT

Provincia Autonoma di Bolzano – Tutti i settori di intervento

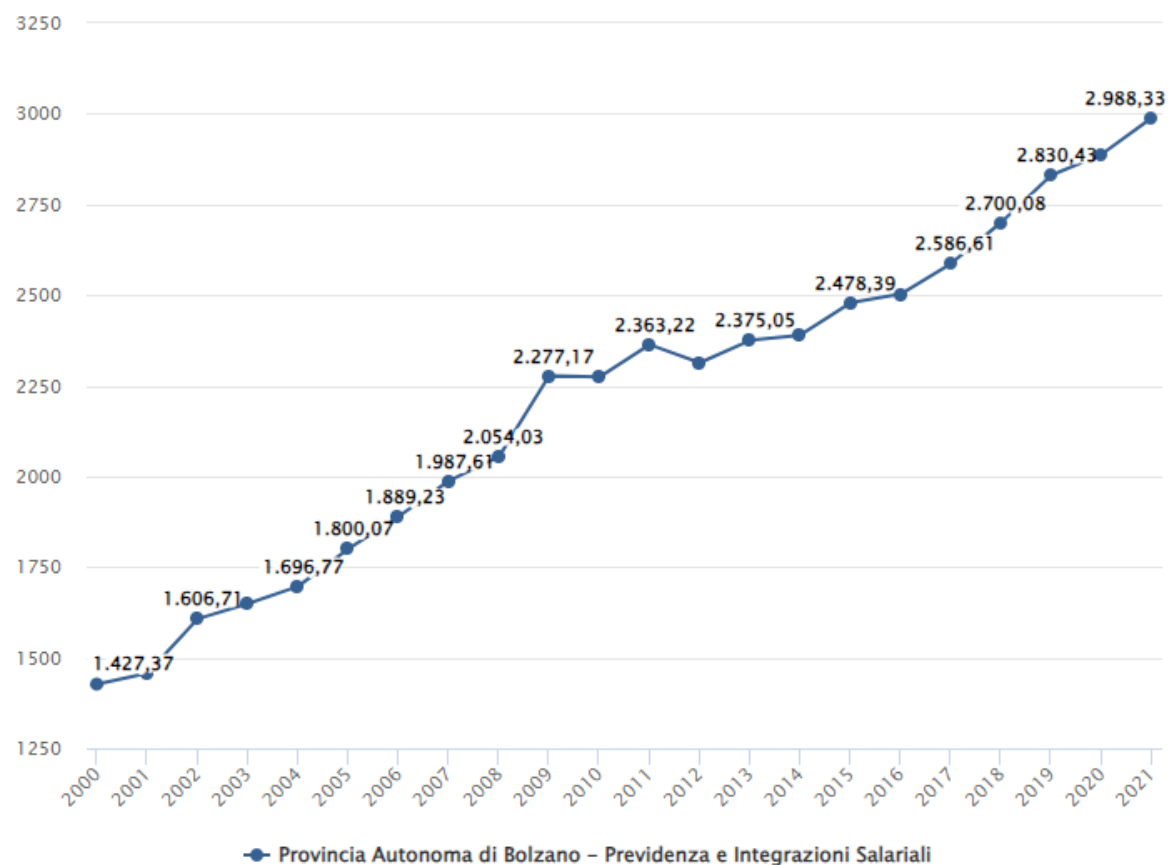
(Totale spesa consolidata SPA: 16.712,79; importi in milioni di euro, anno: 2021)



Finanzierung II

Provincia Autonoma di Bolzano – Previdenza e Integrazioni Salariali

(Totale spesa consolidata SPA; importi in milioni di euro; serie storica: 2000–2021)



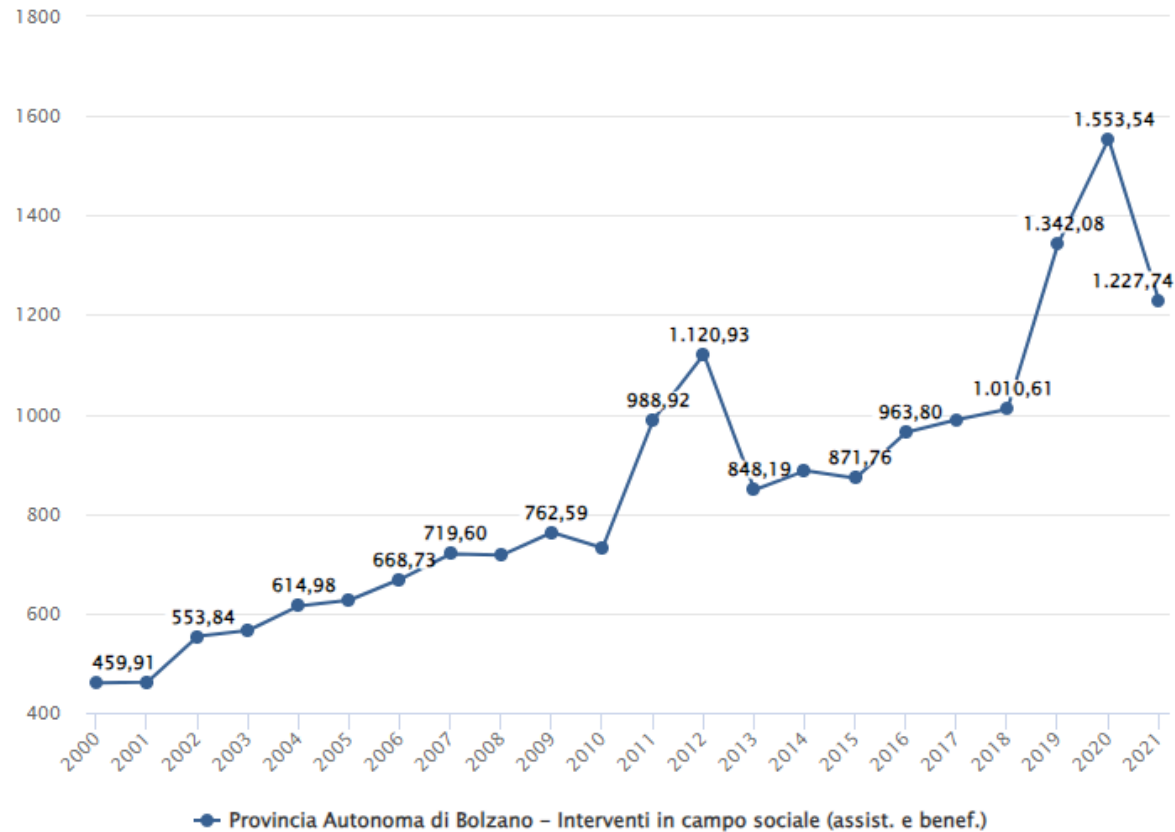
Fonte: Sistema CPT



Finanziierung III

Provincia Autonoma di Bolzano – Interventi in campo sociale (assist. e benef.)

(Totale spesa consolidata SPA; importi in milioni di euro; serie storica: 2000–2021)



Fonte: Sistema CPT

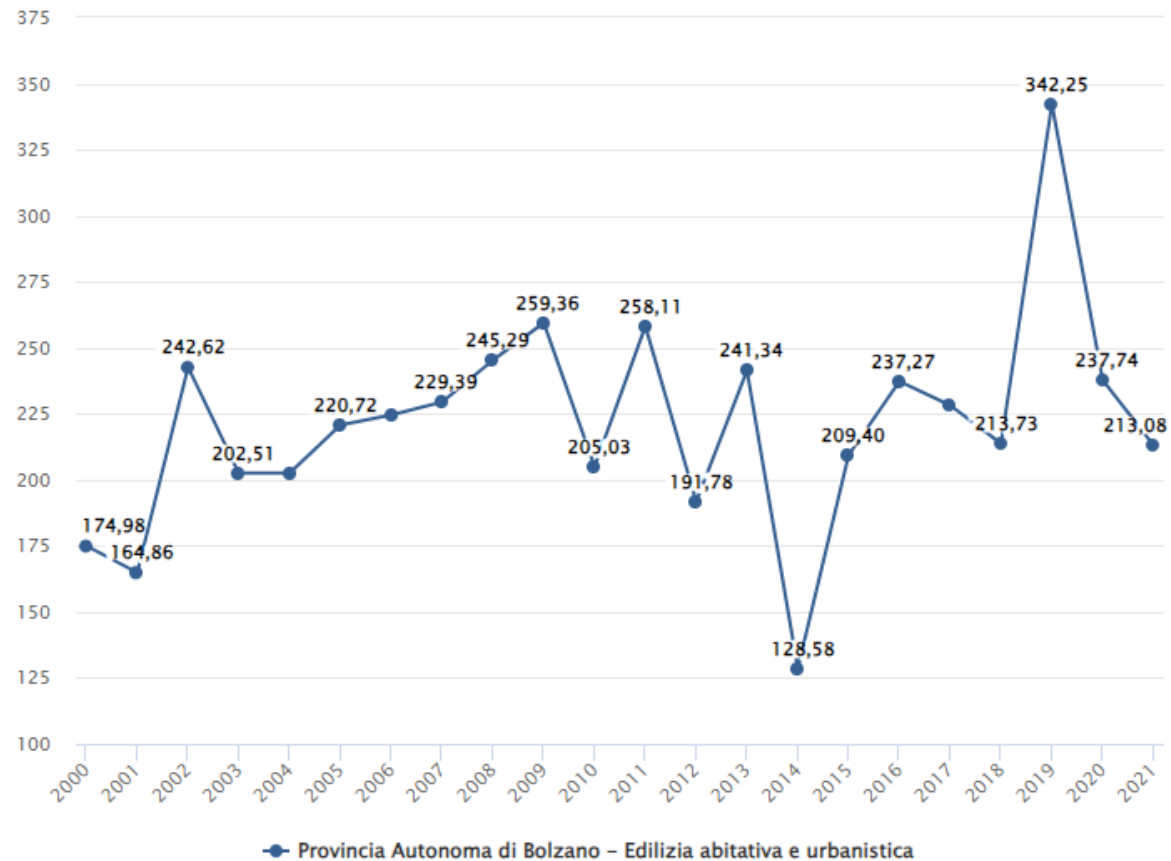


Finanzierung IV

Provincia Autonoma di Bolzano – Edilizia abitativa e urbanistica

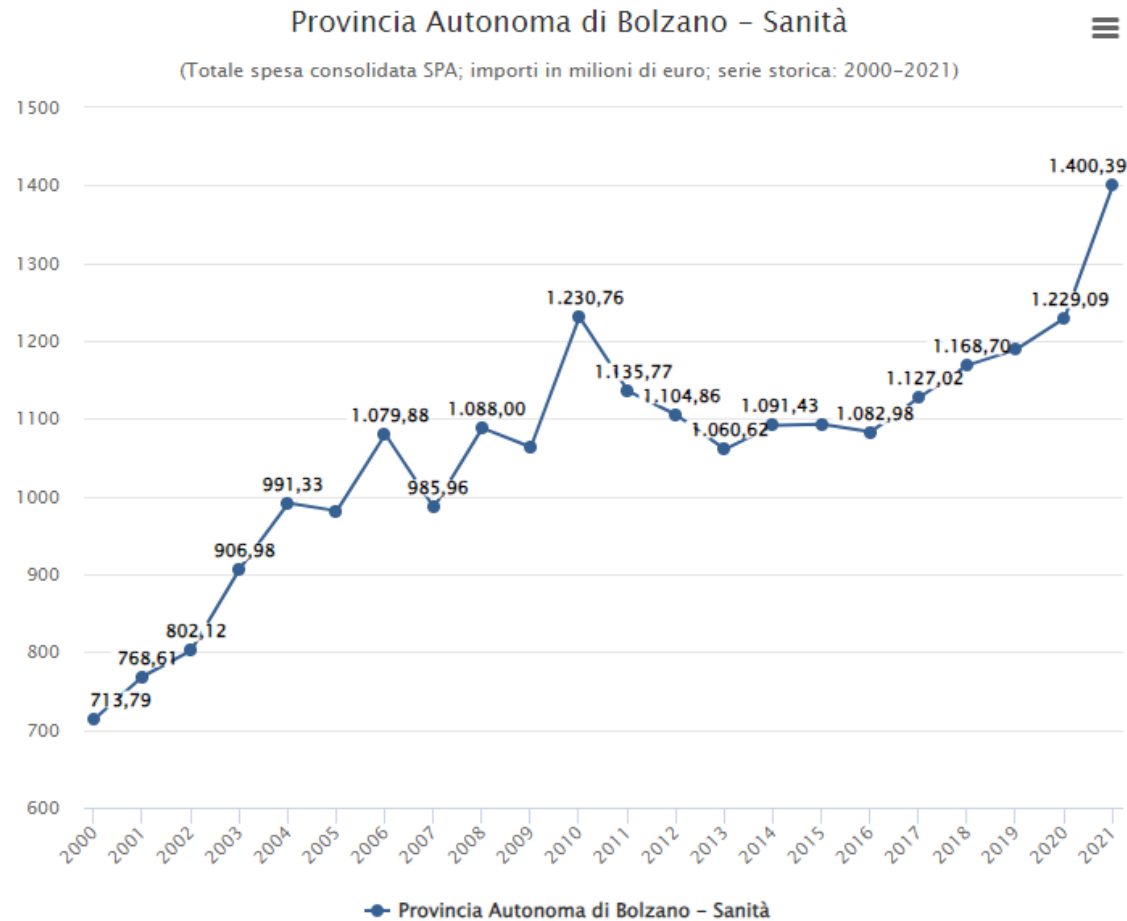


(Totale spesa consolidata SPA; importi in milioni di euro; serie storica: 2000–2021)



Fonte: Sistema CPT

Finanziierung V

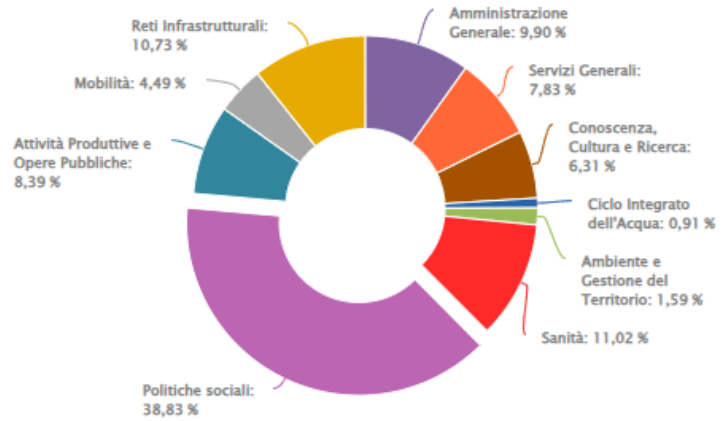


Fonte: Sistema CPT

Finanziierung VI

Spesa SPA ripartita per settore di intervento

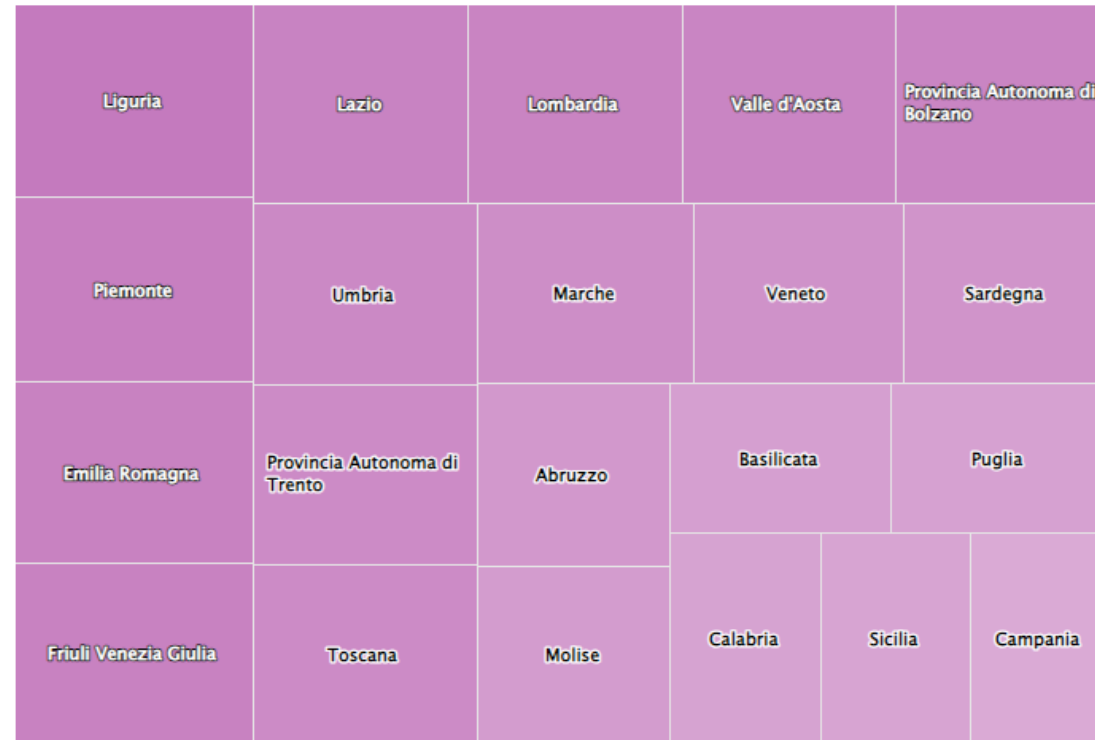
Totale spesa: **18.667,41** (anno: 2021, euro pro capite a prezzi 2015)



Fonte: Sistema CPT

Spesa SPA ripartita per regione

Politiche sociali: **7.248,34** (anno: 2021, euro pro capite a prezzi 2015)



Fonte: Sistema CPT

Autonomiekonvent

1. **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Chancengleichheit:** Es wird betont, dass Männer und Frauen die gleichen Chancen im Leben haben sollten. Daher wird vorgeschlagen, das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit durchgängig einzufordern und Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.
2. **Renten und Erziehungszeiten:** Rentenrechtlich sollen Erziehungszeiten anerkannt werden, und der Wiedereinstieg von Eltern (meist Frauen) in die Arbeitswelt nach einer Erziehungs- oder Pflegepause soll erleichtert werden.
3. **Mindesteinkommen/Grundeinkommen:** Die Einführung eines generellen Mindesteinkommens oder Grundeinkommens wird vorgeschlagen, um die sozial Schwächeren zu schützen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dies an bestimmte restriktive Voraussetzungen gekoppelt sein muss.
4. **Autonomiestatut und soziale Sicherheit:** Im Autonomiestatut soll das Grundrecht auf ein existenzwürdiges Leben verankert werden, Es wird auch vorgeschlagen, ein Wirtschaftsrat und einen Rat der Sozialpartner auf Landesebene einzurichten, um die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und Vertretern der Arbeitswelt zu fördern.
5. **Kinder, Jugendliche und Familien:** Es wird betont, dass Kinder und Jugendliche geschützt und gefördert werden müssen. Außerdem werden Maßnahmen zur Unterstützung von Familien vorgeschlagen, wie die Schaffung eines "Familienkoeffizienten" in der Steuerpolitik.
6. **Generationengerechtigkeit:** Das Prinzip der Generationengerechtigkeit wird hervorgehoben, was bedeutet, dass das Land nachhaltig handeln muss, um die Interessen und Rechte künftiger Generationen zu schützen.
7. **Gesundheit und soziale Sicherheit:** Es wird empfohlen, eine kapitalgesicherte Rente mit steuerlicher Erleichterung und partizipativer Zweckwidmung zu schaffen, sowie eine exklusive Zuständigkeit bei Gesundheits-, Unfall-, Vorsorge- und Sozialversicherung vorzusehen.
8. **Wohnen:** Maßnahmen zur Bereitstellung von leistbarem Wohnraum werden vorgeschlagen, einschließlich neuer Wohnformen wie Co-Housing und generationenübergreifendem Wohnen.
9. **Bildung:** Das Recht auf Bildung für alle Altersgruppen wird betont, einschließlich Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Maßnahmen wie Bildungskarenz und bedingtes Grundeinkommen könnten dazu beitragen, den Zugang zur Bildung zu gewährleisten.



Fazit

- Südtirol hat in Bereichen der Sozialpolitik primäre oder sekundäre Kompetenzen
- Kompetenzbereiche wurde im Gegensatz zu anderen Kompetenzen seit 1992 kaum beschnitten
- Unionsrecht weitgehend vernachlässigbar, EU überlässt die Sozialpolitik weitgehend Mitgliedsstaaten
- Herausforderungen:
 - Integration von Migranten*innen: Unklare Koordination zwischen Staat-Provinz-Gemeinden
 - Digitalisierung : Die Digitalisierung hat auch Auswirkungen auf die Sozialpolitik, indem sie neue Möglichkeiten der Leistungserbringung und Verwaltung eröffnet. Gleichzeitig Gefahr, dass man nationale Lösungen übernimmt.
 - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen: Kompetenzbereich Umweltschutz in Art.8 Ast.?
 - Ethnischer Proporz: Flexibilisierung bei Personal, nicht bei Ressourcen



Eure Fragen?



Marc Röggl

marc.roeggla@eurac.edu

Center for Autonomy Experience

Drususallee 1, I-39100 Bozen/Bolzano

www.autonomyexperience.org

